



Geschäftsbericht 2017

Medienmitteilungen des Stadtrates



Schlagwortverzeichnis**Seite**• **Arbeitsvergaben**

- Neubau Turnhalle Schulanlage Halden	1
- Steckdose statt Tankstelle - neues Elektrofahrzeug	4
- Kreditbewilligungen Regenbecken und Regenüberlaufbecken	4
- Neuer Salzstreuer	8
- Unterhalt - Ersatzbeschaffung Werkstattwagen	9
- Kreditbewilligung Vorprojekt für die Sanierung Cherstrasse	10
- Sanierung und Neubau Veloweg Klotenerstrasse - Kreditbewilligung Bauprojekt	11
- Talackerstrasse Sanierung Gehwege - Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	11
- Grünunterhalt - Ersatzbeschaffung Fahrzeug	12
- Stadtpark - Vertragsgenehmigung und Vergabe Planerleistungen	13
- Betriebsoptimierung Hauptsammelstelle im Rohr - Genehmigung Objektkredit	14
- Sanierung Öffentliche Kanalisation der Gebiete Wallisellerstrasse und Glattpark	15

• **Bauberechnungen**

- Sanierung Müllackerstrasse Süd - Bauabrechnung	1
- Bauabrechnungen	4
- Alterszentrum Gibeleich / Erweiterung WC-Anlage Erdgeschoss	5
- Fussgängerbrücke Aubrugg	5
- Groberschliessung Stadtteil Glattpark - Genehmigung der Bauabrechnung	13
- Technische Erschliessung Glattpark - Genehmigung der Bauabrechnung	14
- Sanierung Gibeleichstrasse - Genehmigung der Bauabrechnung	15

• **Vorlagen an den Gemeinderat**

- Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach HRM2	1
- Sanierung Rietgrabenstrasse - Strasse, Kanalisation und Beleuchtung	2
- Sanierung der Margarethenstrasse	3
- Weiterer Doppel-Kindergarten im Glattpark	6
- Ersatz ineffizienter Strassenbeleuchtung	9
- Rahmenkredit für die Gebietsentwicklung Airport City	10
- Erstellung eines Doppel-Horts im Glattpark	11
- Turnhallen Schulanlage Halden - Bewilligung des Baukredites	12

Schlagwortverzeichnis**Seite**• **Behörden und Verwaltung**

- Schulsozialarbeit – Erweiterung des Stellenplans	1
- Kommunale Erneuerungswahlen 2018 - Wahltermine	1
- Geschäftsliste 2017 steht	1
- Schule Opfikon - Schaffung einer Gesamtschulleitung	2
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 liegen vor	3
- Mehr Power für die ICT	3
- Jahresrechnung 2016 - Revisionsbericht	5
- Erneuerungswahlen 2018 - einheitlicher Amtsbeginn	6
- Revisionsbericht KVG 2016	8
- Sozialhilfeleistungen Inkasso Rückerstattungen - weitere Massnahmen	9
- Einführung einer Belegscanning-Applikation	10
- Mobile Quartierarbeit	10
- Ersatz ESX-Server Plattform – Kreditabrechnung	11
- Zusätzliches Behördenmitglied für die KESB	13

• **Diverses**

- Gemeinderreferendum gegen die Gesetzesänderung über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge	2
- Stadtentwicklungskonzept 2012+	3
- Strassenführung Thurgauerstrasse / Wright-Strasse	3
- Schliessung der Postagentur Frei- und Hallenbad Bruggwiesen	4
- Stimmbeteiligung - www.easyvote.ch	5
- Strategieplanung Altersversorgung 2020	6
- Littering? Nein danke!	7
- Konzessionsverlängerung der Quellwasserfassungen Pünten	7
- Zustimmung Zürich Openair	7
- GATE26 - Auflösung des Mietvertrags	7
- Beitritt zur Charta Jugendschutz	8
- Reduktion Urnenstandorte	8
- Abstimmung zum Projektierungskredit Schulanlage Glattpark ist rechtskräftig	9
- IKA AKO Aufsichtsanzeige	10
- Adventsbeleuchtung Boulevard Lilienthal	11
- Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Voranschlag 2018	12
- Integrationsförderung 2018 bis 2021	12
- Gezielte Hilfe im In- und Ausland	14
- Bürgerrechtsgesetz 2018 - Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung von Opfikon	15

Stadtratssitzungen vom Januar und Februar 2017

Schulsozialarbeit - Erweiterung des Stellenplans

In Opfikon wurde die Schulsozialarbeit per Schuljahr 1999/2000 durch die Schulpflege eingeführt. Aufgrund des Zuwachs an Kindern über die letzten Jahre und um die Schulsozialarbeit unter den gegebenen Umständen im gewohnten, nötigen und unerlässlichen Umfang sicherstellen zu können, genehmigte der Stadtrat eine Erhöhung um 0.7 Stellen zulasten des vom Gemeinderat pauschal bewilligten Stellendauchs.

Neubau Turnhalle Schulanlage Halden

Am 5. Dezember 2016 lehnte der Gemeinderat den Kredit für die Erarbeitung der Projektunterlagen und die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für eine Mehrzweckhalle ab. Gleichzeitig wurde für die Projektierung der Turnhalle Halden ein Betrag von CHF 150'000 im Voranschlag 2017 eingestellt. Aufgrund der Kreditbewilligung startet der Stadtrat nun die Weiterbearbeitung des Neubaus der Turnhalle.



Sanierung Müllackerstrasse Süd - Bauabrechnung

Im Juli 2014 sowie im März 2015 bewilligte der Stadtrat Kreditmittel für die Instandstellung der Müllackerstrasse Süd und deren

Kanalisation. Gleichzeitig wurde die Abdichtung der Unterführung an der Wallisellerstrasse renoviert. Im Juni 2015 wurden diese Bauarbeiten abgeschlossen.

Der bewilligte Kredit von CHF 290'000 für die Sanierung der Strasse wurde um CHF 43'408.90 unterschritten. Die Minderkosten resultierten daraus, dass Unvorhergesehenes nicht und die vorgesehenen Regiearbeiten kaum beansprucht wurden. Der bewilligte Kredit von CHF 52'000 für die Kanalisation wurde um CHF 2'421.85 unterschritten, während die Abdichtung der Unterführung CHF 22'377.35 kostete.

Kommunale Erneuerungswahlen 2018 - Wahltermine

Im Jahr 2018 sind die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 durchzuführen. Der Stadtrat legt für den ersten Wahlgang den 15. April 2018 als Termin fest. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am 10. Juni 2018 durchgeführt werden.

Geschäftsliste 2017 steht

Die Geschäftsliste dient als Führungs- und Kontrollinstrument und als ressortübergreifende Informationsvermittlung. Sie leitet sich aus dem Regierungsprogramm des Stadtrates ab und fasst die Jahresziele - unterteilt in Quartalsziele - je Abteilung zusammen. Dem Stadtrat wurden die neuen Geschäfte für das Jahr 2017 vorgelegt. Zudem wird der Stadtrat vierteljährlich über den Stand der pendenten Geschäfte informiert. Die aktuelle Geschäftsliste kann unter www.opfikon.ch eingesehen werden.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach HRM2

Ab 1. Januar 2018 tritt das neue Gemeindegesetz in Kraft und sorgt für Neuerungen im Finanzhaushalt. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-

den kann per 1. Januar 2019 eine Neubewertung von Vermögen und Verpflichtungen vorgenommen werden, muss jedoch nicht. Obwohl die Aufwertung von Verwaltungsvermögen aufgrund des fehlenden Marktes grundsätzlich umstritten ist, spricht die Anwendung des betriebswirtschaftlich richtigen Ansatzes für eine Neubewertung. Infolgedessen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat das Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 neu zu bewerten.

Sanierung Rietgrabenstrasse - Strasse, Kanalisation und Beleuchtung

Die Rietgrabenstrasse weist im Abschnitt Hausnummer 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse massive Schäden am Belag und den Abschlüssen auf. Zudem befindet sich die Kanalisationsleitung in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass der gesamte Strassenbereich und die Gehwege Nord und Süd einen neuen Belag erhalten. Die Bushaltestelle "Fernsicht" wird behindertengerecht ausgestaltet. Die bestehende öffentliche Beleuchtung wird mit neuen Kandelabern an den alten Standorten ersetzt und neu angeschlossen. Die Kanalisation wird auf einer Länge von ca. 35 m ersetzt. Die restlichen Kanalisationsleitungen können mit Innensanierungen in Stand gestellt werden.

Der Stadtrat bewilligte für die Sanierung der Rietgrabenstrasse (inkl. Beleuchtung) Kreditmittel von CHF 1'091'000. Dieser Betrag unterliegt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Hinzu kommen gebundene Netto-Kreditmittel von CHF 202'000 für die Sanierung der Kanalisation.

Gemeindereferendum gegen die Gesetzesänderung über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

An einer seiner Sitzungen beschloss der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekin-

derfürsorge und unterstellte diese dem fakultativen Referendum. Zwölf politische Gemeinden können zusammen das Gemeindereferendum ergreifen und eine Volksabstimmung verlangen.

Die geplante Gesetzesänderung wird zur Folge haben, dass sich die Gemeinden wiederum an den Kosten der inner- und ausserkantonalen Platzierungen beteiligen müssen, falls die Eltern wirtschaftlich dazu nicht in der Lage sind. Da sich die Gesetzesänderung negativ auf die Gemeindefinanzen auswirkt, unterstützt der Stadtrat das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates und verlangt, dass der genannte Beschluss des Kantonsrates dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Schule Opfikon - Schaffung einer Gesamtschulleitung

Im Hinblick auf das grosse Wachstum an der Schule Opfikon und der Erweiterung durch neue Schulanlagen hat sich die Schulpflege zum Ziel gesetzt, die Geschäftsordnung zu überarbeiten.

Aus den Diskussionen erfolgten zwei Basisentscheide. Einerseits soll die Schulverwaltung unter die Organisation der Schule eingegliedert und andererseits eine Gesamtschulleitung (80-100%) geschaffen werden. Diese Stelle soll die Führung der Schule Opfikon stärken und eine Trennung des Strategischen und Operativen ermöglichen.

Für die Schaffung einer Gesamtschulleitung genehmigte der Stadtrat eine Erhöhung von max. 40% zulasten des vom Gemeinderat pauschal bewilligten Stellenbudgets. Die restlichen Stellenprozente werden über die Ressourcen des Volksschulamtes abgewickelt.

Stadtentwicklungskonzept 2012+

Das Konzept der Stadtentwicklung 2012+ dient dem Stadtrat als Kompass für die künftige Entwicklung Opfikons. Es enthält strategische Leitsätze und thematischen Ziele sowie 31 konkrete Massnahmen inkl. drei Leuchtturmprojekte.

Der Stadtrat hat die Massnahmen mit den Abteilungsleitenden diskutiert sowie die Leuchtturmprojekte und A-/B-/C-Massnahmen neu priorisiert. Künftig wird sich der Stadtrat strategisch auf die A-Massnahmen sowie die Leuchtturmprojekte konzentrieren.

Stadtratssitzungen vom März 2017

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 liegen vor

Der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2016 wurden erstellt und vom Stadtrat genehmigt. Die beiden Dokumente können auf www.opfikon.ch mit dem Suchbegriff "GB2016" respektive "JR2016" eingesehen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung zu genehmigen. Die beiden Geschäfte werden an der Gemeinderatssitzung im Juni erörtert.

Mehr Power für die ICT

Im Jahr 2013 wurde die bestehende Serverplattform der Stadtverwaltung virtualisiert. Die heute rund 30 virtuellen Server werden auf vier sogenannten ESX-Hosts betrieben. Diese ESX-Hosts sind physische Maschinen, auf denen mehrere Server laufen. Seit 2013 hat sich die Anzahl virtueller Server verdoppelt. Dieses starke Wachstum führt vermehrt zu Engpässen und erhöht das Risiko von Ausfällen.

Aus diesen Gründen sollen die vier ESX-Hosts durch sechs zeitgemässe, leistungsfähigere Maschinen ersetzt werden. Der Stadtrat bewilligte Mittel von CHF 235'000 für eine Erneuerung der ESX-Serverplattform sowie den Ersatz des zentralen Datenspeichers und vergab die Arbeiten.

Sanierung der Margarethenstrasse

Die zu sanierenden Belagsschichten der Margarethenstrasse stammen aus dem Jahr 1975, die Werkleitungen in Teilen aus dem Jahr 1944. Der gesamte Strassenkörper weist Schäden auf, welche eine Belagserneuerung erforderlich machen.

Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass die Geometrie der Margarethenstrasse beibehalten wird. Eine neue Tragschicht und ein Deckbelag werden eingebaut. Zumal die öffentliche Strassenbeleuchtung nicht ausreichend ist, erfolgt ein Ersatz durch LED-Leuchten.

Der Stadtrat bewilligte für die Sanierung der Margarethenstrasse Kreditmittel von CHF 405'000. Dieser Betrag unterliegt der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Strassenführung Thurgauerstrasse / Wright-Strasse

Am 21. November 2016 reichte Gemeinderat Peter Bühler die Kleine Anfrage betreffend der Strassenführung Thurgauerstrasse/Wright-Strasse ein. Aus der Beantwortung geht hervor, dass die Stadt Opfikon mit dem Kanton, der Kantonspolizei und dem Tiefbauamt, zurzeit die bestehende Verkehrsführung und Signalisation zu optimieren versucht. Auf den Wunsch von Peter Bühler, Linkseinfahrt von der Thurgauerstrasse auf die Wright-Strasse in Richtung Zürich, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingetreten werden.

Steckdose statt Tankstelle - neues Elektrofahrzeug

In der Abteilung Bau und Infrastruktur benötigen rund zehn Personen ein Fahrzeug für ihre Tätigkeit. Zurzeit stehen hierfür ein Personenwagen und ein Roller zur Verfügung. Diverse Terminverpflichtungen führen vermehrt zu Engpässen, und die Anschaffung eines weiteren Alltagsfahrzeugs drängt sich auf.

Für die Kurzstrecken stellt ein Elektroauto die ideale Lösung dar. Folglich wurden zwei Kleinwagen (Nissan Leaf und Renault ZOE), die beim Ratgeber für den umweltbewussten Autokauf mit sehr gut abschnitten, auf ihre Tauglichkeit getestet. Der Nissan Leaf überzeugte, weshalb der Stadtrat Kreditmittel von CHF 22'500 für die Neuanschaffung des Elektroautos bewilligte. Die Mietkosten der Fahrzeugbatterie werden in der Laufenden Rechnung budgetiert.

Stadtratssitzungen vom April 2017

Schliessung der Postagentur Frei- und Hallenbad Bruggwiesen

Seit Mai 2014 besteht im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen eine Postagentur. Aufgrund der bevorstehenden Gesamtsanierung musste entschieden werden, ob diese Postagentur bestehen bleibt.

Eine Weiterführung während des Umbaus ist für die Stadt Opfikon finanziell nicht vertretbar. Ferner hat sich die Denner AG (Wallisellerstrasse 114/116) bei der Post um eine Partnerschaft beworben. Da eine vorübergehende Schliessung für die Post nicht denkbar ist, wird ein Wechsel vom Bad zum neuen Partner Denner AG befürwortet.

Dementsprechend wird die Postagentur im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen zu Beginn der Sanierungsarbeiten im Herbst 2018 geschlossen.

Bauabrechnungen

Die Sanitärleitungen im Turnhallentrakt der Schulanlage Lättenwiesen befanden sich in einem instabilen Zustand, wodurch sich Wasserleitungsbrüche häuften. Auch die Duschen, Garderoben und WC-Anlagen waren alt sowie teilweise defekt und mussten erneuert werden. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Turnhallentrakts fanden in den Sommerferien 2016 statt. Mit Gesamtkosten von CHF 690'502.95 wurden CHF 59'497.05 des bewilligten Kredites nicht ausgeschöpft.

Die am Boulevard-Lilienthal 22 und 24 gelegenen Doppel-Kindergärten wurden mit einem einfachen Ausbaustandard, welcher in zweckmässiger Weise die Ansprüche an einen modernen Kindergarten erfüllt, ausgestattet. Die Baukosten belaufen sich auf CHF 540'530.55, wodurch der bewilligte Kredit um CHF 19'469.45 unterschritten wird.

Kreditbewilligungen Regenbecken und Regenüberlaufbecken

Nebst den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) gehören auch Regenbecken und Regenüberlaufbecken zum komplexen System der Abwasserentsorgung. Die Becken der Stadt Opfikon sind ohne Messtechnik erstellt worden, wodurch die Kenntnis fehlt, wie gut diese Becken ihre Funktion erfüllen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, soll nun eine Messtechnik eingebaut werden. Im Vorfeld eine Messkampagne durchgeführt, um die Grundlagen und Kosten abschätzen zu können. Für diese Messkampagne bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 140'000. Zudem wird im Rahmen des Umbaus der ARA das alte Regenbecken abgebrochen, da ein Neues erstellt wird.

Das Regenüberlaufbecken Oberhausen wurde im Jahr 1978 erstellt. Mittlerweile verstopfen reissfeste Feuchttücher im Abwasser regelmässig die Abwasserpumpen.

Ein Testbetrieb mit Pumpen von verschiedenen Herstellern soll Erkenntnisse zum endgültigen Pumpenhersteller und -typ sowie weitere Grundlagen für die gesamte Bauwerkssanierung liefern. Für den Pumpen-Testbetrieb genehmigte der Stadtrat einen Objektkredit von CHF 39'000.

Stadtratssitzungen vom Mai 2017

Stimmbeteiligung - www.easyvote.ch

Im Juni 2016 reichten Gemeinderat Paul Christ und Mitunterzeichnende das Postulat "Erhöhung der Beteiligung an Abstimmungen" ein und forderten den Stadtrat auf, eine Zustellung der easyvote-Unterlagen zu prüfen.

Der Stadtrat setzte sich mit dieser Thematik auseinander und erläuterte in seiner Antwort, dass eine Zustellung der Broschüren von easyvote an alle Stimmberechtigten als zu teuer eingestuft werden muss. Allerdings wird neu das Logo von easyvote auf dem Abstimmungscouvert abgedruckt, Kurzclips von easyvote mit der Facebook-Seite sowie der Homepage der Stadt Opfikon verlinkt und einige Broschüren in der Auslage im Stadthaus aufgelegt. Zudem erhalten die stimmberechtigten Jungbürger im ersten Jahr der Volljährigkeit die Broschüren von easyvote. Künftig soll weiterhin nach kostengünstigen Möglichkeiten gesucht werden, die Stimmbeteiligung zu fördern.

Alterszentrum Gibeleich / Erweiterung WC-Anlage Erdgeschoss

Im Bereich des Restaurants des Alterszentrums Gibeleich wurde die WC-Anlage erweitert. Neu stehen den Damen eine dritte Toilette und den Herren ein zweites Pissoirs zur Verfügung. Zudem wurde die behindertengerechte WC-Anlage neu platziert. Die Baukosten belaufen sich auf CHF 151'837.20, wodurch der bewilligte

Kredit um CHF 13'162.80 unterschritten wird.



Jahresrechnung 2016 - Revisionsbericht

Der Stadtrat genehmigte den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Opfikon. Es handelt sich dabei um eine finanztechnische Prüfung. Die Revision umfasste 125 Prüfschritte, wobei 124 zu keinen Bemerkungen führten. Die einzige Empfehlung bezieht sich auf die elektronische Archivierungspraxis von Büchern und Buchungsbelegen, wobei überprüft werden soll, ob die derzeitige Methode den geltenden Gesetzesvorgaben entspricht. Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen und die Abklärungen werden vorgenommen.

Fussgängerbrücke Aubrugg

Die von der Gesellschaft Aubrugg (Opfikon) realisierte Fussgängerbrücke Aubrugg wurde am 14. März 2017 abgenommen und in das Eigentum der Stadt überführt.

Der Stadtrat hatte einerseits einen Betrag von CHF 40'000 für die Projektierung und andererseits einen Investitionsbeitrag von CHF 365'000 für die Realisierung der Brücke gesprochen. Die Abrechnungen für den Kostenanteil an der Projektierung und der Realisierung wurden vom Stadtrat genehmigt.



Erneuerungswahlen 2018 - einheitlicher Amtsbeginn

Im Kanton Zürich ist der Amtsantritt des Gemeindevorstands und der Schulpflege nicht ideal aufeinander abgestimmt. Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zur Behebung dieser Schwierigkeit vor. Ziel ist es, dass die Rechtsänderungen auf die neue Legislatur hin angepasst werden.

Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, dass Gemeindevorstand und Schulpflege künftig ihr Amt auf den 1. Juli antreten sollen. Jedoch wurde der Vorschlag gemacht, dass jede Gemeinde den Zeitpunkt des gemeinsamen Amtsantritts selbst festlegen soll.

Damit die Stadt Opfikon für ein Eintreten der neuen Gesetzesbestimmungen vorbereitet ist, haben die betroffenen Behörden über den Zeitpunkt des Amtsantritts entschieden, wobei der 1. Juli 2018 Termin für den Gemeindevorstand, die Schulpflege und die eigenständigen Kommissionen festgelegt wurde.

Weiterer Doppel-Kindergarten im Glattpark

In den letzten Jahren stiegen die Schülerzahlen der Stadt Opfikon stetig an. Für das Schuljahr 2019/20 wird im Gebiet Glattpark mit einem Bedarf von 9 - 11 Kindergartenabteilungen gerechnet, wobei per Sommer 2017 lediglich 8 Kindergartenabteilungen zur Verfügung stehen werden.

Dem Gemeinderat wird daher beantragt, die nötigen Kreditmittel für den Ausbau und die Einrichtung eines weiteren Doppel-Kindergartens im Glattpark sowie den langfristigen Mietvertrag zu genehmigen.

Als Mietbeginn wird der 1. Juli 2019 vereinbart, die geplante Mietdauer erstreckt sich auf 10 Jahre und beinhaltet Verlängerungsoptionen. Der beantragte Kredit für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens beträgt CHF 280'000. Zusätzlich wird dem Gemeinderat der jährliche Bruttomietzins von CHF 105'036 zur Bewilligung unterbreitet.

Stadtratssitzungen vom Juni 2017

Strategieplanung Altersversorgung 2020

Der Stadtrat hat eine Strategie zur umfassenden kommunalen Altersversorgung erarbeiten lassen. Im Bericht werden wichtige Entwicklungen aufgezeigt, die Grundlage für die Bedarfsentwicklung der kommenden Jahre sein werden.

Auf der Basis der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an altersgerechten Wohnungen in den nächsten Jahren steigen. Durch eine verstärkte Umsetzung des Ansatzes 'ambulant vor stationär' und einer Ausweitung der Spitex-Leistungen kann der Bedarf an Pflegebetten mit dem heutigen Angebot weitgehend abgedeckt werden.

In drei weiteren Handlungsfeldern werden Entwicklungsprozesse gestartet. Die kommunale Spitex soll darauf vorbereitet werden, den stark steigenden Mehrbedarf an ambulanten Pflegeleistungen bewältigen zu können. Es ist zu klären, wie Personen mit bescheidenen finanziellen Mitteln die erweiterten Dienstleistungen finanzieren können. Das Alterszentrum Gibeleich soll sich zu einem zeitgemässen Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter entwickeln. Dabei sollen folgende Kernbereiche abgedeckt werden: sozialer Raum für Begeg-

nung, selbständiges Wohnen, Dienstleistungen für Interne und Externe, Gesundheitszentrum mit Schwerpunkt Geriatrie und allgemeine innere Medizin sowie Pflegezentrum inkl. Demenzwohngruppen. Die Neuausrichtung stellt auch an die Nutzung der Liegenschaft neue Anforderungen. Sanierungsarbeiten sollen deshalb unter Einbezug dieser Strategie geschehen.

Littering? Nein danke!

Die Problematik des Litterings, des Vandalismus und des Umgangs mit dem öffentlichen Raum beschäftigt die Behörden stetig. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete fünf Lösungsansätze, welche das Thema angehen. Künftig soll einerseits aktiver und bewusster mit öffentlichen Plätzen umgegangen werden. Andererseits sollen klare Regelungen erstellt werden, die dann auch durchgesetzt werden. In Opfikon soll durch zusätzliche Reinigungstouren Ordnung herrschen. Die Kosten hierfür werden teilweise der Abfallentsorgung belastet. Gegenüber Vandalismus herrscht Null-Toleranz und solche Fälle sollen immer zur Anzeige gebracht werden.



Konzessionsverlängerung der Quellwasserfassungen Pünten

Die Energie Opfikon AG nutzt für die Trinkwasserversorgung Quellwasser aus den Quellwassererfassungen Pünten, Pfändwiesen und der Stollenfassung Opfikon. Die Konzession für die Fassung Pünten

läuft am 1. Januar 2019 aus. Damit auch in Zukunft das qualitativ einwandfreie Quellwasser genutzt werden kann, wird die Konzession um weitere 50 Jahre verlängert.

Zustimmung Zürich Openair

Vom 23. bis 27. August 2017 findet auf dem Gemeindegebiet von Rümlang wiederum das Zürich Openair statt. Der Stadtrat Opfikon stimmt der Durchführung dieser Veranstaltung unter der Bedingung zu, dass der Veranstalter über die Strassensperrungen informiert. Sämtliche Anlieger des Industriegebiets Cher werden einen Informationsflyer erhalten. Des Weiteren wird im Stadtanzeiger vom 27. Juli 2017 ausführlich informiert.

GATE26 - Auflösung des Mietvertrags

Seit dem 1. September 2015 besteht am Boulevard Lilienthal 26a der Quartierraum Glattpark GATE26. Dieser wird durch die Stadt Opfikon und die beteiligten Partner (reformierte Kirche Opfikon, katholische Pfarrei St. Anna sowie Quartierverein Glattpark) benützt und ausserdem an Dritte vermietet. Die Auslastung des GATE26 ist eher gering und der Raum entspricht grösstenteils nicht den Bedürfnissen der Nutzer. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der hohen monatlichen Fixkosten wird der Mietvertrag per Ende September 2018 gekündigt.



Beitritt zur Charta Jugendschutz

Die Gemeinden setzen sich für eine aktive Förderung des Jugendschutzes in Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsum ein. Dabei treffen Teenager in den verschiedenen Gemeinden auf unterschiedliche Umsetzungen des Jugendschutzes. Eine Zusammenarbeit der Gemeinden und eine gemeinsame Haltung zu diesem Thema sind angesichts einer mobilen Jugend erstrebenswert. Die Arbeitsgruppe Jugend des Vereins glow. das Glattal hat hierzu eine Charta erstellt, welche die gemeinsame Haltung der acht Mitgliedergemeinden darstellt und Massnahmen zur Förderung des Jugendschutzes vorschlägt. Der Stadtrat Opfikon hat beschlossen, der Charta Jugendschutz der glow-Gemeinden beizutreten und die abgeleiteten Massnahmen in Opfikon zu überprüfen und in die Wege zu leiten.



Revisionsbericht KVG 2016

Im Mai wurde die Revision Krankenversicherungsgesetz Prämienverbilligung der Sozialabteilung Opfikon vorgenommen. Die Revisoren bestätigen, dass die revidierten Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere mit den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahme, grundsätzlich konform sind. Es wurden 4 Hinweise und Empfehlungen abgeben.

Stadtratssitzung vom Juli 2017

Reduktion Urnenstandorte

Der Stadtrat hat aufgrund der Auflösung des Mietvertrags für den Quartierraum GATE26 und der geringen Stimmabgabe an der Urne entschieden, dass die beiden Wahllokale GATE26 und Dorf-Träff per Ende 2017 geschlossen werden.

Die Urnenstandorte bzw. -öffnungszeiten präsentieren sich ab 1. Januar 2018 wie folgt:

Bis und mit Freitag vor dem Abstimmungswochenende:

Urneneinwurf möglich beim Empfang des Stadthauses während den Öffnungszeiten

Abstimmungssonntag:

09.00 Uhr - 10.00 Uhr, Stadthaus Opfikon

Briefkasten Stadthaus:

letzte Leerung Abstimmungssonntag
10.00 Uhr

Neuer Salzstreuer

Im Strassenunterhalt steht seit 2014 der Kommunaltransporter der Firma Meili 7000 im Einsatz. Der Meili 7000 ist eines der Haupteinsatzfahrzeuge im Winterdienst. Dieses Fahrzeug wurde mit einem neuen Pfadschlitten und einem bestehenden Salzstreuer ausgerüstet. Der alte Salzstreuer muss ersetzt werden.

Im Vergleich hat sich das Anbaugerät der Marke Schmidt-Stratos F20 durchgesetzt. Mit einer Füllmenge von 2.0 m³ und der technischen Einrichtungen überzeugt das Modell. Der Stadtrat bewilligte einen Objektkredit von CHF 35'000.



Sozialhilfeleistungen Inkasso Rückerstattungen - weitere Massnahmen

Seit November 2015 wurden bei der Stadt Opfikon Inkassomassnahmen zur Rückerstattung aus unrechtmässigem respektive rechtmässigem Sozialhilfebezug intensiviert. Das erreichte Ergebnis zeigt auf, dass die Ressourcen für das Inkasso aus unrechtmässigem Bezug sinnvoll eingesetzt sind und offene Positionen eingefordert werden können. Hingegen brachte die Kontrolle der abgeschlossenen Fälle, welche einen rechtmässigen Sozialhilfebezug hatten, keinen Erfolg.

Dementsprechend wird auf die Weiterführung der flächendeckenden Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von abgeschlossenen Fällen mit rechtmässigem Sozialhilfebezug verzichtet. Sofern Kenntnis darüber erlangt wird, dass eine Person in günstige Verhältnisse gelangt ist, soll in Einzelfällen ein Inkasso geprüft werden.

Bisher wurde das Inkasso durch eine befristete 60% Stelle sichergestellt. Um die kontinuierliche Bearbeitung von Rückerstattungen bei unrechtmässigem Bezug im Bereich der Sozialabteilung zu gewährleisten, genehmigte der Stadtrat anstelle des befristeten 60% Pensums eine unbefristete 40% Stelle 'Inkasso Sozialabteilung' zulasten des vom Gemeinderat pauschal bewilligten Stellendaches.

Stadtratssitzungen vom August und September 2017

Abstimmung zum Projektierungskredit Schulanlage Glattpark ist rechtskräftig

Am 12. Februar 2017 stimmte der kommunale Souverän dem Projektierungskredit Schulanlage Glattpark von CHF 3'269'000 zu. Die Genehmigung des Projektierungskredites löste zwei Beschwerden aus. Gemäss Beschluss des Bezirksrates Bülach wurde der Aufsichtsbeschwerde gegen die

Auftragsvergabe für die Projektierung keine Folge geleistet. Die Beschwerde betreffend Stimmrechtsrekurs gegen die Volksabstimmung wurde bis ans Bundesgericht weitergezogen, welches jedoch gemäss Urteil nicht darauf eintrat. Die Abstimmung ist somit in Rechtskraft erwachsen und die Arbeiten werden ein halbes Jahr später als geplant wieder aufgenommen.

Unterhalt - Ersatzbeschaffung Werkstattwagen

Seit 2003 steht für den Strassenunterhalt ein Werkstattwagen im täglichen Einsatz. Dieses Fahrzeug ist als mobile Werkstatt ausgestattet, erfüllt umfassende Aufgaben und erlaubt es, vor Ort kleine Reparaturen auszuführen. Nach 14 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug unvermeidlich. Für die Anschaffung eines geeigneten Nachfolgemodells, in dem das Werkstattdesign integriert werden kann, bewilligte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 28'000.

Ersatz ineffizienter Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird durch die Energie Opfikon AG (EOAG) im Auftrag der Stadt Opfikon betrieben und unterhalten. Gemäss gesetzlichem Auftrag ist die Stadt Opfikon verpflichtet, ineffiziente Leuchtmittel zu ersetzen. Eine Erhebung der EOAG hat ergeben, dass 597 solcher Leuchten in Betrieb sind. Um diese zu ersetzen, wurde eine Beleuchtungsstrategie erarbeitet, die im Wesentlichen den Ersatz durch LED, Anpassungen der Lichtfarbe/-temperatur und des Beleuchtungszeitraums/-umfangs sowie die Installation von Stromzählern umfasst. Der Sanierungsumfang soll gebietsweise und auf vier Jahre verteilt erfolgen. Für dieses Sanierungskonzept genehmigte der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 500'000. Die Kreditvorlage wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Rahmenkredit für die Gebietsentwicklung Airport City

Die Airport-Region Zürich ist ein Raum beim Flughafen Zürich, der aufgrund grosser Entwicklungspotenziale einen wachsenden Entwicklungsdruck aufweist. Unter der Federführung des Amtes für Raumentwicklung und den Städten/Gemeinden Kloten, Rümlang, Zürich und Opfikon wurde 2013/2014 eine Gebietsplanung durchgeführt. Das Gebiet wird als Airport City bezeichnet und umfasst einen klar abgrenzbaren Raum, für welchen die künftig ausgearbeiteten Konzepte gelten werden. Die planerische und administrative Stadtraumentwicklung des besagten Raumes fordert personelle und finanzielle Ressourcen. Für diesen Zweck bewilligte der Stadtrat für die nächsten drei Jahre (2018 - 2020) einen Rahmenkredit von CHF 750'000. Er beantragt dem Gemeinderat, den Rahmenkredit zu bewilligen.

IKA AKO Aufsichtsanzeige

Weitere Informationen zur Aufsichtsanzeige sowie den Beschluss des Bezirksrates finden Sie hier: www.opfikon.ch/de/politik/exekutive/exbeschluesse/.

Einführung einer Belegscanning-Applikation

Die bestehende Buchhaltungs-Software der Stadt Opfikon wird auf das Rechnungsjahr 2018 mit einer Belegscanning-Applikation ergänzt. Nachdem die Mitarbeitenden der Buchhaltung alle relevanten Belege eingescannt haben, sind diese zentral abgelegt und für alle Berechtigten jederzeit abrufbar. Der Stadtrat bewilligte für diese Einführung einen Kredit von CHF 46'000.

Kreditbewilligung Vorprojekt für die Sanierung Cherstrasse

Der Zustand der Cherstrasse wurde im Bericht 2013 als kritisch beurteilt. Die Situation innerhalb des Strassenkörpers ist aufgrund vieler Werkleitungen sehr komplex. Sanierungs- bzw. Erweiterungsmassnahmen sind dadurch aufwändig oder möglicherweise nicht realisierbar. Ein Vorprojekt soll Aufschluss darüber geben, wie umfangreich der aktuelle Sanierungsbedarf ist und welche Umbauarbeiten realisierbar sind. Der Stadtrat bewilligte für dieses Vorprojekt einen Objektkredit von CHF 10'000 für die Kanalisation sowie einen Objektkredit von CHF 13'000 für die Strasse und die Beleuchtung.

Mobile Quartierarbeit

Die Bevölkerung der Stadt Opfikon ist in den letzten zehn Jahren stark gewachsen, wobei in der gesellschaftlichen Entwicklung eine starke Urbanisierung festzustellen ist. Dies bringt Veränderungen im Sozialverhalten, wie schwindende Identifikation mit dem Wohnort und Abnahme des Engagements für die Allgemeinheit, mit sich. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, wurde ein Konzept zur mobilen Quartierarbeit lanciert. Dieses Konzept umfasst die Anschaffung eines Eventanhängers sowie die Einführung einer auf zwei Jahre befristeten Teilzeitstelle (50%) 'Beauftragter für Quartier- und Freiwilligenarbeit'. Diese Erhöhung wird dem vom Gemeinderat am 1. Juli 2013 bewilligten Stellenplan angerechnet.



Adventsbeleuchtung Boulevard Lilienthal

Seit dem Bestehen des Boulevards Lilienthal wird über eine Adventsbeleuchtung gesprochen. Ein ortsansässiger Elektroplaner hat zuhanden der Interessengemeinschaft Glattpark (IGG) ein Konzept bezüglich Adventsbeleuchtung ausgearbeitet. Die IGG spricht sich für eine solche Beleuchtung aus und hat bei der Stadt Opfikon einen Antrag für einen Kostenbeitrag gestellt. Um die Realisierbarkeit der Adventsbeleuchtung zu unterstützen, beteiligt sich der Stadtrat mit CHF 20'000 an der Anschaffung sowie mit jährlich maximal CHF 5'000 für die wiederkehrenden Folgekosten.



Sanierung und Neubau Veloweg Klotenerstrasse - Kreditbewilligung Bauprojekt

Der Stadtrat hat beschlossen, die Veloweg-Verbindung Schaffhauserstrasse (Hohenbühlstrasse) bis Klotenerstrasse zu realisieren. Zudem wurde das Vorprojekt zur Sanierung und Strassenraumaufteilung der Klotenerstrasse genehmigt. Es wurde entschieden die Klotenerstrasse zur Sackgasse umzubauen. Für die Ausarbeitung dieses Bauprojektes bewilligte der Stadtrat CHF 19'000.

Stadtratssitzungen vom Oktober 2017

Ersatz ESX-Server Plattform - Kreditabrechnung

Im März 2017 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 235'000 für die Erneuerung der ESX-Serverplattform innerhalb der

Stadtverwaltung. Um Engpässe zu vermeiden und dem Risiko von Ausfällen entgegenzuwirken, wurden im Juni 2017 die vier ESX-Hosts der Stadtverwaltung durch sechs zeitgemässe, leistungsfähigere Maschinen ersetzt. Die Schlussabrechnung weist mit Kosten von CHF 220'628 eine Kostenunterschreitung von CHF 14'372 aus.

Erstellung eines Doppel-Horts im Glattpark

Derzeit belegen viele Kinder aus dem Glattpark Plätze der schulergänzenden Tagesbetreuung in den Schulanlagen Oberhausen und Lättenwiesen. Die dortigen Angebote sind stark ausgelastet. Es ist daher dringend nötig, im Glattpark 42 Plätze zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wurden nun am Boulevard Lilienthal 31/33/35 ideale Mieträume gefunden. Als Mietbeginn wird der 1. Juni 2018 vereinbart. Die geplante Mietdauer erstreckt sich auf 10 Jahre und beinhaltet Verlängerungsoptionen. Der beantragte Kredit für den Ausbau eines Doppel-Hortes beträgt CHF 460'000. Zusätzlich wird dem Gemeinderat der jährliche Bruttomietzins von CHF 76'080 zur Bewilligung unterbreitet.

Talackerstrasse Sanierung Gehwege - Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Die Gehwege der Talackerstrasse 92 bis zum Anschluss an die Giebeleichstrasse wiesen rund um die Baumgruben Schäden am Belag auf. Da die Wurzeln der Bäume den Belag im Laufe der Jahre aufgerissen haben, ist dieser zu sanieren. Für die Sanierung der Gehwege bewilligte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 108'000 und hat die Arbeiten vergeben.

Turnhallen Schulanlage Halden - Bewilligung des Baukredites

Am 1. Dezember 2014 genehmigte der Gemeinderat den Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Halden. Die Planung des Neubaus einer dritten Turnhalle sowie die Sanierung der bestehenden Turnhallen war darin nicht enthalten, da die Realisierung einer Mehrzweckhalle in unmittelbarer Nähe geprüft wurde. Später wurde die Weiterverfolgung des Mehrzweckhallenprojekts jedoch abgelehnt. Der Stadtrat beauftragte deshalb die Objektbaukommission mit der Erarbeitung eines Vorprojekts für den Turnhallenbereich Halden.

Die Baukosten für den Neubau einer dritten Turnhalle und die Sanierung der bestehenden Turnhallen belaufen sich auf CHF 12'610'000 inkl. MWST. Der Stadtrat bewilligte den Baukredit und beantragt dem Gemeinderat, den Kredit zu bewilligen, diesen gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung als dringlich zu erklären und damit der Urnenabstimmung zu entziehen.



Grünunterhalt - Ersatzbeschaffung Fahrzeug

Dem Grünunterhalt steht für den Unterhaltsbetrieb ein Traktor zur Verfügung. Die anstehenden Reparaturen am 29-jährigen Fahrzeug sind wirtschaftlich nicht mehr zu verantworten und eine Ersatzbeschaffung drängt sich auf. Die bereits verfügbaren Fahrzeuge können anderen Arbeitsgattun-

gen zugeteilt werden, wodurch die Anschaffung eines wendigen Kleintransporters mit Kippbrücke ausreicht.

Bei der Evaluation wurden zwei als geeignet betrachtete Elektrofahrzeuge evaluiert und im Alltagseinsatz getestet. Dabei erfüllte das Fahrzeug Goupil G4 die Anforderungen wesentlich besser. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 75'000 für die Anschaffung des neuen Fahrzeugs sowie die Umrüstung des bestehenden Fuhrwerks.

Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Voranschlag 2018

Der Voranschlag der Abwasserreinigung Kloten Opfikon weist für das Geschäftsjahr 2018 bei Aufwendungen von CHF 6'330'650 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'480'300 (Vorjahr CHF 1'248'900) aus. Dieser Betrag wird für die Eigenkapitalbildung verwendet. Der Cashflow wurde infolge des Ausbaus ARA 2020 von CHF 2 Mio. auf CHF 3 Mio. angehoben. Der Anteil der Stadt Opfikon an den Beiträgen zur Abwasserreinigung beträgt CHF 2'361'250 (38.22%). Die Investitionsrechnung sieht für das kommende Jahr im Zusammenhang mit dem Ausbau ARA 2020 Ausgaben von CHF 17'500'000 vor. Der Stadtrat genehmigt den Voranschlag.

Stadtratssitzungen vom November und Dezember 2017

Integrationsförderung 2018 bis 2021

Die Stadt Opfikon ging 2014 eine Kooperation mit dem Kanton Zürich ein, damit die Bundesmittel für die Unterstützung von Integrationsmassnahmen auf kommunaler Ebene eingesetzt werden. Damals wurde gemeinsam festgelegt, welche Massnahmen in den Jahren 2014 bis 2017 angeboten und wie diese finanziert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und den einzelnen Anbietern von Integrationsmassnahmen hat sich bewährt. Das Integrationsprogramm entspricht heute den aktuellen Bedürfnissen und umfasst als starkes Standbein unter anderem Spielgruppen mit Deutschförderung. Da die Vereinbarungen mit dem Kanton Zürich und einzelnen Anbietern per Ende 2017 auslaufen, wurde ein weiteres vierjähriges Integrationsprogramm KIP 2 abgeschlossen. Der Kanton Zürich beteiligt sich jährlich mit einem Beitrag von CHF 137'284. Sofern die Stadt Opfikon mindestens 63% der Gesamtkosten trägt, werden vom Kanton Zürich weitere CHF 10'539 ausbezahlt. Um die Durchführung des vierjährigen Programms sicherzustellen, wurden Vereinbarungen mit Dritten ebenfalls für vier Jahre abgeschlossen. Die Integrationsarbeit ist stark von der gesellschaftlichen Entwicklung abhängig. Die geplanten Massnahmen müssen laufend überprüft werden und sind ein zentraler Mosaikstein für die Integration in Opfikon.

Zusätzliches Behördenmitglied für die KESB

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd ist lediglich mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Behördenmitgliedern besetzt. In der Vergangenheit mussten oft Ersatzmitglieder beigezogen werden. Die Behörde wird daher von drei auf vier Mitglieder erhöht und Karin Nüssli, langjähriges Ersatzmitglied und jetzige Leiterin Fachdienste KESB, wird per 1. Januar 2018 als neues Behördenmitglied ernannt. Die Sitzungen werden jedoch nach wie vor in der gesetzlich geforderten 3-er-Besetzung abgehalten.

Stadtspark - Vertragsgenehmigung und Vergabe Planerleistungen

Im Konzept Stadtentwicklung 2012+ ist die Aufwertung des Flussraumes Glatt im innerstädtischen Bereich enthalten. Der

Glattraum soll einerseits mit den angrenzenden Grün- und Freiräumen aufgewertet werden. Andererseits soll die Glatt revitalisiert werden. Für die Revitalisierung der Glatt ist grundsätzlich der Kanton Zürich zuständig. Aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Kanton übernimmt die Stadt Opfikon die Bauherrenvertretung, um damit das Projekt voranzutreiben.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen gemäss Vorstudie CHF 2.038 Mio. Die Kosten für die Revitalisierung wurden auf CHF 1.208 Mio. (ca. 60%) und die für die Aufwertung und Gestaltung auf CHF 830'000 (ca. 40%) geschätzt. Die Kosten für die Revitalisierungsmassnahmen sind beitragsberechtigt und werden vom Bund und Kanton übernommen. Davon ausgehend wurde mit dem Kanton ein Kostenteiler von 60% / 40% (Kanton Zürich / Stadt Opfikon) vereinbart.

Gemäss Ingenieurofferte belaufen sich die Kosten für die erste Phase bis zum Vorliegen des Auflageprojekts auf CHF 72'000. Der Anteil der Stadt Opfikon macht CHF 28'800 (40%) aus. Die Stadt wurde bei der Planersubmission und der Koordination mit dem Kanton von Externen unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass der Unterstützungsaufwand höher ausfallen wird als angenommen. Der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 33'480. Der Stadtrat hat für die Projektierung und die Bauherrenunterstützung einen Objektkredit von CHF 63'000 bewilligt.

Groberschliessung Stadtteil Glattpark - Genehmigung der Bauabrechnung

Der heutige Stadtteil Glattpark ist innerhalb von 15 Jahren entstanden. Für die Anbindung der technischen Infrastruktur ist die Stadt Opfikon zuständig. In den letzten 12 Jahren hat der Stadtrat wiederholt Teilkredite für den Bau der Groberschliessungsanlagen (Strassen, Werkleitungen) bewilligt. Heute ist diese Erschliessung weitgehend abgeschlossen und sämtliche Projekte werden gemeinsam abgerechnet. Die

Erstellungskosten beziffern sich auf CHF 2.6 Mio. Gegenüber den bewilligten Krediten resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 27'324.05.



Technische Erschliessung Glattpark - Genehmigung der Bauabrechnung

Die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen der zweiten Etappe des Stadtteils Glattpark sind inzwischen nahezu abgeschlossen. Im Vergleich zum Kostenvoranschlag resultiert eine Überschreitung im Betrag von CHF 999'516.33, was +8.3% entspricht. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich durch die frühzeitige Realisierung der Fussgängerwege (ca. CHF 632'000) zu begründen, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren. Ebenfalls nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind die bereits in der ersten Etappen erstellten Kanalisationen im Umfang von rund CHF 300'000. Kalkulatorisch gehören diese Aufwendungen zur zweiten Bauetappe. Weiter wurden Arbeiten für Beleuchtung, Baumpflanzungen und Signalisationen zu tief veranschlagt. Der Stadtrat genehmigte die vorgelegte Bauabrechnung. Die Abrechnung wird den Grundeigentümern, die zugleich Kostenträger sind, unterbreitet.

Gezielte Hilfe im In- und Ausland

Der Stadtrat genehmigte die finanzielle Unterstützung folgender Projekte:

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

Val Müstair (GR):
Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle in der Fraktion Sta. Maria CHF 20'000

Guggisberg (BE):
Ersatz von zwei Schulbussen CHF 10'000

Blenio (TI):
Sanierung Alp- und Fussweg Garzotto-Motterascio
CHF 10'000

Total Inlandhilfe CHF 40'000

Ecuador:
Fundación Suiza Para Los Indigenas Biolandbau und Kleintierzucht CHF 10'000

Bali:
Zukunft für Kinder Wasserversorgung in Muntingunung CHF 15'000

Tansania:
Pater Florian Brantschen Fertigstellung eines Hostels an der Sekundarschule in Endamarariak CHF 5'000

Südafrika:
Stiftung JAM Schweiz Aufbau einer Kintertagesstätte in Bontle CHF 10'000

Total Auslandhilfe CHF 40'000

Betriebsoptimierung Hauptsammelstelle im Rohr - Genehmigung Objektkredit

Die im Jahr 1994 erbaute Hauptsammelstelle im Rohr zeigt in ihrem heutigen Ausbaustandard in mehreren Aspekten Unzulänglichkeiten auf. So sind der Verkehrsregime provisorisch, die elektrischen und sanitären Einrichtungen unzulänglich, das Gebäude nicht wärmedämmend und die Platzverhältnisse beengt. Aufgrund der hohen Investitionskosten für eine Totalsanierung wurde entschieden, dass die Hauptsammelstelle in einem ersten Schritt mittels betrieblicher und organisatorischer Massnahmen optimiert werden soll. Hierzu wurde die Sammelstelle analysiert und Verbesserungspotential aufgedeckt. Für diese Reorganisation genehmigte der Stadtrat CHF 125'000.



Sanierung Giebeleichstrasse - Genehmigung der Bauabrechnung

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Giebeleichstrasse, Teilstück Schaffhauser- bis Bruggackerstrasse, sind abgeschlossen und der Stadtrat genehmigte die Bauabrechnung im Betrag von CHF 239'257.70 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 80'742.30.

Sanierung Öffentliche Kanalisation der Gebiete Wallisellerstrasse und Glattpark

Im Sanierungs- und Investitionsplan 2017-2019 sind einzelne Kanalisationsleitungen des Glattparks sowie Leitungen und Kontrollschächte in der Wallisellerstrasse zur Sanierung vorgesehen. Für die Ingenieurleistungen wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 100'000 und wurden basierend auf einer Kostenkalkulation auf die zwei Sanierungsprojekte aufgeteilt. Der Stadtrat bewilligte für den Glattpark CHF 35'000 sowie für die Wallisellerstrasse CHF 65'000 und vergab die Arbeiten.

Bürgerrechtsgesetz 2018 - Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung von Opfikon

Der Bund hat die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet. Das neue Bundes-

recht erforderte ebenfalls eine Totalrevision der kantonalen rechtlichen Bestimmungen. Beide neuen Rechtsgrundlagen treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Neu muss ein Bewerber über die Niederlassungsbewilligung verfügen. Die Wohnsitzfristen verlangen neu nur noch 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz und 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde. Zudem sollen Zürcher Gemeinden das Bürgerrecht in Zukunft nach einheitlichen Kriterien erteilen. Eine kommunale Regelung ist nicht mehr notwendig, weshalb der Stadtrat die Bürgerrechtsverordnung von Opfikon per 31. Dezember 2017 aufhebt.